



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Die Urwelt
Gemeinde



Ohmden
lebendig · liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 12. Februar 2026 Einzelpreis 1,15 € Nr. 7 55. Jahrgang

HOLZMADENER KINDERFASCHING



MOTTO: Kinderfasching Kunterbunt
- bunt, kreativ, lustig -

WANN: Samstag, 14.02.2026
14:14 - 17:17 Uhr, Einlass ab 13:45 Uhr

WO: Gemeindehalle Holzmaden

WER: Alle Kinder mit Freunden, Eltern, Großeltern...
Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

WAS: Musik und Tanz mit Animationsprogramm
Spiele und Vorführungen
Kostümwettbewerb
Leckere Kuchen, Brezeln, Hot Dogs und Getränke

WAS NICHT: Pistolenmunition muss leider zu Hause bleiben

EINTRITT: 2,50 € pro Person

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 12. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 12. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 12. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 23. Februar Weilheim 2 Montag, 23. Februar	Montag, 23. Februar	
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 19. Februar Donnerstag, 5. März Weilheim 2 Donnerstag, 19. Februar Donnerstag, 5. März	Donnerstag, 19. Februar	Donnerstag, 19. Februar
 Papiertonne		Montag, 16. Februar	Montag, 16. Februar
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Sie finden die jeweils tagesaktuellen Apotheken-Notdienste über das Notdienstportal der Landesapothekerkammer:

<https://www.lak-bw.de/buergerservice/apothekennotdienst/schnellsuche>

Der Apothekennotdienst kann auch telefonisch abgefragt werden – aus dem Festnetz 0800 0022833 oder vom Mobiltelefon 22833.

Darüber hinaus finden die Patienten zusätzlich an jeder Apotheke einen Aushang, welche Apotheke dienstbereit ist.

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 Euro zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0

Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13

Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120

Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr**

Notruf: ☎ 112

Polizei

Notruf: ☎ 110

Krankentransporte

☎ 19222

**Bereitschaftspraxis
in der Medius Klinik Nürtingen**

☎ 116 117

Auf dem Säer, 72622 Nürtingen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen

9 bis 19 Uhr

**Bereitschaftspraxis
Kinder/Jugendliche**

☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Live-Übertragung Spatenstich neuer A 8-Albaufstieg

Der feierliche Spatenstich für den neuen A 8-Albaufstieg findet am Freitag, 13. Februar 2026, um 9 Uhr an der A 8 bei Hohenstadt statt. Um allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, den Festakt mit den Reden von Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder, Ministerpräsident Winfried Kretschmann und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Autobahn GmbH, Dr. Michael Güntner, zu verfolgen, überträgt die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest die Veranstaltung im Livestream.

Übertragung am **13. Februar 2026** ab 9 Uhr:
Link/QR Code: www.autobahn.de/a8-albaufstieg



Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Nord“, Gemarkung Ohmden

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohmden hat am 22. Januar 2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Nord“ (Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)) gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 25. Februar 2021 in Kraft getreten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), in Abweichung von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der VVG Weilheim.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (4 CN 3/22) ist § 13b BauGB unionsrechtswidrig und unanwendbar. § 13b BauGB wurde inzwischen aufgehoben. Am 1. Januar 2024 trat § 215a BauGB in Kraft. Die Vorschrift ermöglicht es, begonnene Planverfahren, die nach § 13b BauGB eingeleitet wurden, geordnet zu Ende zu führen. Nach § 215a Abs. 1 BauGB können Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, nach Maßgabe von § 215a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt.

Gemäß § 215a Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. Die Wohnbauentwicklung „Grubäcker 2 – Nord“ stellt den zweiten Bauabschnitt der Gesamtentwicklung „Grubäcker“ dar. Bereits in der Planung des Wohngebiets „Grubäcker 1“ wurde eine Erweiterung nach Osten berücksichtigt. Damit wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Fall im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dies wird wie folgt vollzogen:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war die Fläche innerhalb des ca. 1,9 ha großen Geltungsbereichs als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs in Wohnbaufläche berichtigt.

Berichtigter Flächennutzungsplan (unmaßstäblicher Auszug):



Maßgebend ist die Planzeichnung des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart vom 8. September 2025.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortseingang der Gemeinde Ohmden, südlich der Zeller Straße (Kreisstraße). Im Westen schließt das bestehende Wohngebiet „Grubäcker 1“ an.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Grubäcker 2 – Nord“, Gemarkung Ohmden, wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Rathaus der Gemeinde Ohmden während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Berichtigung kann auch auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Weilheim an der Teck, 6. Februar 2026

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister der Stadt Weilheim an der Teck
und Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim –
der Gemeinden Bissingen an der Teck, Holzmaden,
Neidlingen, Ohmden und der Stadt Weilheim an der Teck

Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB

1. Anlass und Ziele der zu berichtigenden Flächen-darstellung

Anlass der Berichtigung des Flächennutzungsplans (FNP) ist die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Nord“, in Kraft getreten am 25. Februar 2021, welcher gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem FNP entwickelt. Diese Abweichung von der Darstellung des FNP ist gem. § 215a Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB möglich, muss aber im Nachgang an das Bebauungsplanverfahren im FNP im Wege der Berichtigung entsprechend an den Bebauungsplan angepasst werden, was hiermit durchgeführt wird. Die Darstellung der Fläche als Wohnbaufläche im Bereich einer landwirtschaftlichen Fläche dient der Schaffung von Wohnraum und stellt eine sinnvolle Siedlungserweiterung dar.

2. Lage und Umfang der zu berichtigenden Flächen-darstellung

Der Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplans der VVG Weilheim entspricht dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Nord“, in Kraft getreten am 25. Januar 2021. Die Fläche liegt am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ohmden. Westlich schließt das bestehende Wohngebiet „Grubäcker 1“ an. Im Norden grenzt die Fläche an die Zeller Straße (K1265), im Süden und Osten an landwirtschaftliche Flächen an.

3. Tatsächliche Nutzung

Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ohmden, anschließend an das Wohngebiet „Grubäcker 1“. Aktuell befinden sich auf der Fläche extensiv genutztes Grünland, größere Ackerflächen, kleinere Gärten und Brachflächen.

4. Geplante Nutzung

Anlass der Berichtigung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grubäcker 2 – Nord“. Dieser sieht für den Großteil des Plangebiets ein allgemeines Wohngebiet vor und dient der Schaffung von Wohnraum. Im südwestlichen Bereich ist zudem eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ vorgesehen.

5. Übergeordnetes Planungsrecht sowie Bestand planungsrechtlicher Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften

5.1 Regionalplan

Die Gemeinde Ohmden ist im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart von 2009 der Raumkategorie „Randzone um den Verdichtungsraum“ zugeordnet, und ist als Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion und als Gemeinde beschränkt auf Eigenentwicklung festgelegt. Zum Zweck der Freiraumsicherung ist eine Bruttowohndichte von mindestens 55 EW/ha vorgegeben.

Es kommt zu einer Überschneidung mit einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Bei Vorbehaltsgebieten handelt es sich um bedeutsame Flächen zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Sicherung der biologischen Vielfalt. Den Vorbehaltsgebieten kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen eine besondere Bedeutung zu. Das Vorbehaltsgebiet schließt rund um den Ort an den Siedlungsbereich an. Ebenso grenzen nahezu an den gesamten Siedlungsrand FFH-, Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Vogelschutzgebiete an. Mit Ausnahme des Vorbehaltsgebiets wird das Plangebiet von keinen weiteren Schutzgebieten bzw. regionalplanerischen Festlegungen überlagert. Die Fläche stellt im Vergleich die konfliktärmste Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinde dar und soll daher städtebauliche entwickelt werden. Regionale Grünzüge sind von der Planung nicht tangiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zielsetzung des Regionalplans bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grubäcker 2 – Nord“ (i.K.g. am 25. Februar 2021) abgehandelt wurde und der FNP-Berichtigung nicht entgegensteht.

5.2 Bestand planungsrechtlicher Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften

Im westlichen Bereich des Plangebiets kommt es zu geringfügigen Überschneidungen mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Grubäcker 1“ (i.K.g. am 5. März 2004). Sämtliche innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Berichtigung bisher bestehenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden jedoch durch den Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord“ (i.K.g. am 25. Februar 2021) aufgehoben und durch die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ersetzt.

6. Begründung der Planberichtigung

6.1 Zukünftige Flächenausweisung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim (rechtswirksam seit dem 10. Dezember 1993) wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan „Grubäcker 2 – Nord“ ist somit nicht aus dem FNP entwickelt. Diese Abweichung von der Darstellung des FNP ist gem. § 215a Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB möglich, muss aber im Nachgang an das Bebauungsplanverfahren im FNP im Wege der Berichtigung entsprechend an den Bebauungsplan angepasst werden, was hiermit durchgeführt wird.

6.2 Standorteignung

Der Standort eignet sich für die vorgesehene Nutzung. Das Vorhaben grenzt an die bestehende Bebauung des Gebiets „Grubäcker 1“ an und dient der Schaffung von Wohnraum. Die Inanspruchnahme der Fläche ist erforderlich, um den Bedarf an Wohnraum für die Gemeinde zur Sicherstellung der Eigenentwicklung zu decken.

7. Auswirkungen der Planung/mögliche Nutzungskonflikte

Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Eine ausführliche Abwägung der Planauswirkungen sowie Abhandlung und Festsetzung notwendiger Maßnahmen gegen die Entstehung von Konflikten erfolge bei der Bebauungsplanaufstellung „Grubäcker 2 – Nord“ und ist in dessen Begründung detailliert erläutert.

8. Wirksamkeit

Diese Berichtigung wird mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

gez. Johannes Züfle

Bürgermeister der Stadt Weilheim an der Teck
und Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim –
der Gemeinden Bissingen an der Teck, Holzmaden,
Neidlingen, Ohmden und der Stadt Weilheim an der Teck

Jahresverbrauchsabrechnung 2025 für Wasser und Abwasser

In diesen Tagen werden die Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser und Abwasser für das Jahr 2025 zugestellt.

Nach der Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel konnten die Abrechnungen anhand des tatsächlichen Gesamtjahresverbrauchs 2025 erstellt werden. In der Jahresabrechnung 2025 werden alle Abschlagszahlungen, die im Laufe des Jahres geleistet wurden, in Anrechnung gebracht.

Bei Abbuchern werden entsprechende Guthaben aus der Abrechnung des Jahres 2025 auf das uns angegebene Konto erstattet. Diejenigen, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen ihre Bankverbindung bei der Stadtkasse angeben, um dann die Rückerstattung zu erhalten. Ansonsten wird die Überzahlung auf die folgenden Abschlagszahlungen des Jahres 2026 angerechnet.

Nachzahlungen werden bei Abbuchern termingerecht vom Konto abgebucht. Diejenigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen unbedingt das angegebene Zahlungsziel auf der Rechnung für ihre Überweisung beachten.

Auf der Rechnung werden ebenfalls die neuen vierteljährlichen Abschlagszahlungen zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember 2026 mitgeteilt. Die Abschlagszahlungen werden anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt.

Die Abschlagszahlungen 2026 errechnen sich

- für Weilheim mit einem Wasserpreis von 2,56 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 3,57 €/m³ und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,46 €/m² versiegelte Fläche.
- für Holzmaden mit einem Wasserpreis von 2,66 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 2,31 €/m³ und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,12 €/m² versiegelte Fläche.
- für Ohmden mit einem Wasserpreis von 3,27 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 2,64 €/m³ und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,53 €/m² versiegelte Fläche.

Alle, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen sich die künftigen Abschlagszahlungen vormerken und zum jeweiligen Fälligkeitstermin an die Stadtkasse bzw. die Gemeindekasse überweisen. Es erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung.

Sollten Unstimmigkeiten oder Fragen bezüglich der Abrechnung auftreten, wenden Sie sich bitte an das Steueramt in Weilheim, Marktplatz 6, unter Telefon 106-233.

Änderung der Gebühren für Personalausweise ab 7. Februar 2026



Ab dem **7. Februar 2026** gelten bundesweit neue Gebühren für Personalausweise, die durch einen Beschluss der Bundesregierung vom **30. Januar 2026** festgelegt wurden.

Die neuen Gebühren sind wie folgt:

- für Personen unter 24 Jahren 27,60 Euro
- für Personen ab 24 Jahren 46,00 Euro

Wir bitten um Beachtung!



Realschule Weilheim

Theater-Workshop-Tag für die Klassenstufe 8:

Ende Januar fand am Bildungszentrum Wühle ein Theater-Workshop-Tag für die Klassenstufe 8 statt. Im Mittelpunkt standen hochaktuelle und gesellschaftlich relevante Themen: Fake News, Hate Speech, Mobbing und Rassismus.

In der Mensa präsentierten die Schauspielerinnen des Theaters Limes e. V. das Theaterstück „Fake Paradise“. Drei sogenannte Coaches begrüßten darin die Schülerinnen und Schüler als Neulinge einer vermeintlich perfekten Welt „Fake Paradise“ in der scheinbar alles erlaubt ist und Anerkennung über Likes,

Follower und Bewertungen gemessen wird. Realität und Fiktion werden in diesem Theaterstück absichtlich vermischt, um zu manipulieren. Die dargestellten Figuren wechseln dabei beständig zwischen Rollen von Täterinnen und Opfern – teils anziehend, teils abstoßend – und spiegeln damit Situationen wider, die für Jugendliche sehr realistisch sind.

Das Theaterstück wirkte bewusst provokant. Verletzende Beleidigungen wurden offen ausgesprochen, um ihre Wirkung sichtbar zu machen. Genau diese Direktheit hat viele Schülerinnen und Schüler überrascht und zum Nachdenken gebracht. Deutlich wurde, wie schnell Sprache verletzen kann und wie selbstverständlich abwertende Aussagen im digitalen Alltag geworden sind. Gleichzeitig wurde ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Fake News und Beleidigungen häufig der Einstieg in Mobbingprozesse sind, deren Folgen bis hin zu schweren psychischen Belastungen und Suizid reichen können. Im Anschluss an das 90-minütige Theaterstück führten die Schauspieler*innen ebenso lange Workshops in den einzelnen Klassen durch. Ziel war es, das Gesehene gemeinsam aufzuarbeiten und den Bezug zur eigenen Lebenswelt herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, eigene Erfahrungen einzubringen und über Verantwortung, Zivilcourage und den Umgang mit sozialen Medien zu reflektieren.

Das Feedback aus der Schulgemeinschaft fiel überwiegend positiv aus. Fabian Uhlmann, Lehrkraft an der Werkrealschule, betonte, dass es besonders wertvoll gewesen sei, die Schülerinnen und Schüler bewusst zu irritieren und zum Hinterfragen ihres eigenen Medienverhaltens anzuregen. Viele Jugendliche zeigten sich beeindruckt davon, dass die dargestellten Aussagen und Handlungen auf realen Begebenheiten basieren – ein Aspekt, der insbesondere bei der Klasse 8b nachhaltigen Eindruck hinterließ.

Der Theater-Workshop-Tag hat deutlich gemacht: Prävention braucht Klarheit, Konfrontation und Raum für Reflexion. Das Zusammenspiel aus Theater und Workshop ermöglichte genau das und setzte wichtige Impulse für einen bewussteren und verantwortungsvolleren Umgang miteinander – online wie offline. Ein Beitrag der AG – Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.



Besuch der Experimenta in Heilbronn

Die Klassen 7a, 7b und 7c der Realschule Weilheim besuchten gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Frau Maurer, Frau Birk, Frau Zauner und Frau Schwinghammer die Experimenta Heilbronn. Im größten Science-Center Deutschlands erhielten die Schülerinnen und Schüler spannende Einblicke in naturwissenschaftliche und technische Themen und konnten an zahlreichen interaktiven Stationen selbst experimentieren. Der Lerngang verband anschaulich Theorie und Praxis und stellte eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht dar.



Seniorenwohnanlage „Haus Altblick“



Seit Januar ist Sabine Wöhr neue Ansprechpartnerin im Haus Altblick.

Sabine Wöhr ist regelmäßig am Dienstag und Donnerstag in der Wohnanlage anzutreffen. Sie macht individuelle Hausbesuche, hat ein offenes Ohr für Sorgen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner und organisiert Veranstaltungen. An den anderen Wochentagen kann das Büro im Bürgerhaus kontaktiert werden. Die Seniorenwohnanlage besteht aus 28 barrierearmen Wohnungen.

Das Dienstleistungsangebot umfasst Hausmeisterservice, Hausnotruf, Betreuungs- und Beratungsservice sowie Gemeinschaftsangebote.

Abgedeckt wird damit die „Grundversorgung“. Darüber hinaus können je nach Bedarf zusätzliche „Wahlleistungen“ in Anspruch genommen werden.

Für ältere Menschen, die einen eigenen Haushalt führen möchten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Dienstleistungen, ist diese Wohnform geeignet. Bei dauernder Pflegebedürftigkeit reicht das ambulante Betreuungsangebot jedoch nicht aus.

Der Erhalt der selbstständigen Lebensführung ist den Verantwortlichen der Wohnanlage ein wesentliches Anliegen. Die Angebote gemeinschaftlicher Aktivitäten sollen zu guter Nachbarschaft und Austausch der Bewohner untereinander führen. Eine funktionierende Hausgemeinschaft bietet nicht nur Sicherheit, sondern auch Lebensfreude.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Soziales Netz Raum Weilheim e. V.

Kontaktzeit (keine Anmeldung erforderlich): montags 10 bis 12 Uhr, Bürgerhaus, Marktplatz 4, Telefon (Montag bis Freitag) 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Kontaktformular der Homepage: [www.soziales-netz-weilheim](http://www.soziales-netz-weilheim.de)



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Freitag, 13. Februar 2026

- DLRG-Kappenabend, 18 bis 22 Uhr, DLRG-Ortsgruppe Weilheim, DLRG-Vereinsheim

Dienstag, 17. Februar 2026

- Treffpunkt der Generationen, 16 bis 18 Uhr, Treffpunkt 50 plus, Kindertageseinrichtung Lerchenstraße

Holzmaden

Donnerstag, 12. Februar 2026

- Informationsveranstaltung „Nahwärmenetz Holzmaden“

Samstag, 14. Februar 2026

- Förderverein Kindergarten und Grundschule, Kinderfasching

Mittwoch, 18. Februar 2026

- LandFrauen, Karz

Ohmden

Mittwoch, 18. Februar 2026

- Hafenknoptreffen, Wiestalstuben
- LandFrauen, Karz, Vereinszimmer Holzmaden



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Schließung der Turnhallen während den Faschingsferien

Sämtliche Turnhallen der Stadt Weilheim an der Teck (Lindach-Sporthalle, Turn-/Sporthalle Wühle, Turnhalle Limburg-Grundschule) sowie das Lehrschwimmbecken und der Gymnastikraum sind während den diesjährigen Faschingsferien für den Übungsbetrieb der Vereine in der Zeit von **Montag, 16. Februar 2026, bis Sonntag, 22. Februar 2026**, geschlossen.

Der Übungsbetrieb kann wieder ab Montag, 23. Februar 2026, zu den üblichen Zeiten aufgenommen werden.

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

24. Februar 2026	11. August 2026
10. März 2026	25. August 2026
24. März 2026	8. September 2026
14. April 2026	22. September 2026
28. April 2026	13. Oktober 2026
12. Mai 2026	27. Oktober 2026
26. Mai 2026	10. November 2026
9. Juni 2026	24. November 2026
23. Juni 2026	1. Dezember 2026
14. Juli 2026	15. Dezember 2026
28. Juli 2026	